

Niederschrift

über die

Wahl des Verwaltungsrates

in der Katholischen Kirchengemeinde

_____ in _____
 In der durch öffentliche Bekanntmachung vom _____ auf den _____
 anberaumten Wahl von _____ Verwaltungsrats-Mitgliedern wurde die Wahlhandlung von dem
 Vorsitzenden des Wahlvorstandes um _____ Uhr im Wahlraum _____ eröffnet.

(Falls zutreffend:) Nachdem die Besucher der Samstagabendmesse innerhalb der festgesetzten
 Wahlzeit einschließlich der zum Ende der Wahlzeit noch anwesenden Wahlberechtigten
 Gelegenheit zur Stimmabgabe hatten, wurde die Wahlurne öffentlich versiegelt. Dies geschah,
 indem der Vorsitzende des Wahlvorstandes _____

_____ Alsdann wurde sie bis zur Fortsetzung der Wahl am Sonntag von dem Vorsitzenden und den
 Mitgliedern (wenigstens zwei) _____
 dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates überbracht. Bei Beginn der Fortsetzung der Wahl um
 _____ Uhr wurde die Urne wieder entsiegelt, nachdem der Vorsitzende und die Mitglieder
 (mindestens zwei) _____

_____ sie wieder in den Wahlraum zurückgebracht und bereits im Wahlraum anwesende Wähler sich
 davon überzeugt hatten, dass der Verschluss unversehrt war.

Ebenso wurde verfahren bei der Fortsetzung der Wahlhandlung im Wahlraum _____
 in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hatte zu Beisitzern berufen die Wahlberechtigten:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 4. _____ |
| 2. _____ | 5. _____ |
| 3. _____ | 6. _____ |

Seine Stellvertretung für den Fall seiner Verhinderung oder Abwesenheit übertrug der
 Vorsitzende des Wahlvorstandes dem Beisitzer _____.

Das Schriftführeramt übernahm der Beisitzer _____,
 in seiner Vertretung der Beisitzer _____.

Vor Beginn der Wahlhandlung übergab der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Briefwählerverzeichnis und die verschlossenen eingegangenen Wahlbriefe an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes. Dieser hat Vorsorge getroffen, dass die in das Verzeichnis aufgenommenen Personen, die bereits einen Wahlbrief abgegeben haben, nicht im Wahllokal erneut ihre Stimme abgegeben haben.

Auf dem für alle Wähler zugänglichen Tische, an dem der Wahlvorstand Platz nahm, wurde eine Wahlurne zum Hineinlegen der Stimmzettel aufgestellt. Nachdem der Wahlvorstand sich überzeugt hatte, dass sie leer war, wurde sie wieder verschlossen. Die Wahlurne wurde bis zum Schluss der Abstimmung nicht wieder geöffnet. Die erschienenen Wähler traten jeder einzeln an den Vorstandstisch, an dem der Wahlvorstand saß, nannten ihren Namen, auf Erfordern auch die Wohnung, und legten, sobald der Name von dem Schriftführer in der Wählerliste aufgefunden war, ihren gefalteten Stimmzettel eigenhändig in die Wahlurne.

Stimmzettel mit Kennzeichen wurden zurückgewiesen.

Die Stimmabgabe wurde vom Schriftführer bei jedem Wähler neben dessen Namen in der Wählerliste vermerkt.

Nach Ablauf der Wahlzeit wurden keine Wähler mehr zugelassen, außer denen, die sich noch im Wahllokal befanden. Nach deren Stimmabgabe erklärte der Vorsitzende die Wahl für geschlossen.

Danach wurden durch den Wahlvorstand zunächst die Wahlbriefe geöffnet und anhand der Briefwahlscheine und der Verzeichnisse die Wahlberechtigungen geprüft. Die geprüften Wahlumschläge wurden sodann ungeöffnet in die noch verschlossene Wahlurne gelegt.

Alsdann wurde die Wahlurne im Beisein des Wahlvorstandes und der noch anwesenden Wähler geöffnet. Die Briefwahlumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel wurden in gefaltetem Zustand entnommen. Alle Stimmzettel wurden entfaltet und gezählt. Die Zahl betrug _____. Danach zählte der Schriftführer in der Wählerliste die Zahl der abgegebenen Stimmen. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel war mit der Zahl der Abstimmungsvermerke gleich. Die Zahl der Abstimmungsvermerke war um _____ größer, _____ kleiner, als die Zahl der abgegebenen Stimmzettel.

Das könnte wie folgt zu erklären sein:

Ungültige Stimmzettel wurden ausgeschieden.

Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden für ungültig erklärt:

1. weil sie unterschrieben oder kenntlich gemacht waren,
die Stimmzettel-Nr. _____
2. weil der Umschlag kenntlich gemacht war,
die Stimmzettel-Nr. _____
3. weil sie keinen Genannten ausreichend bezeichneten,
die Stimmzettel-Nr. _____
4. weil sie außer der Kennzeichnung der Gewählten weitere Zusätze enthielten,
die Stimmzettel-Nr. _____
5. weil auf ihnen mehr Namen gekennzeichnet waren, als Personen zu wählen waren,
die Stimmzettel-Nr. _____
6. weil sie zu mehreren in einem Umschlag enthalten waren,
die Stimmzettel-Nr. _____

Dagegen wurden die nachbezeichneten Stimmzettel, bei denen sich die nachstehenden Bedenken ergeben hatten, aus folgenden Gründen durch Beschluss des Wahlvorstandes für gültig erklärt:

1. Die Stimmzettel-Nr. _____, weil

2. _____
3. Die Stimmzettel-Nr. _____, weil

Auf folgenden gültigen Stimmzetteln wurden Stimmen für einzelne Anwärter für ungültig erklärt:
Nr. _____

Der Grund wurde auf der Rückseite vermerkt.

Die sämtlichen vorbezeichneten Stimmzettel, über die eine Beschlussfassung des Wahlvorstandes erfolgt war, wurden mit fortlaufenden, den vorstehend angegebenen entsprechenden Nummern versehen und der Niederschrift beigelegt.

Alsdann wurden die gültigen Stimmzettel einzeln, Namen für Namen der Gewählten, verlesen. Zwei Beisitzer des Wahlvorstandes vermerkten in zwei getrennt geführten Listen die für die Kandidaten abgegebenen Stimmen. Die beiden Listen sind vom Listenführer und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel betrug _____
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug _____
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug _____

Nach der Stimmliste und Gegenliste sind für folgende Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl Stimmen abgegeben worden:

	Stimmen		Stimmen
1.	_____ ()	11.	_____ ()
2.	_____ ()	12.	_____ ()
3.	_____ ()	13.	_____ ()
4.	_____ ()	14.	_____ ()
5.	_____ ()	15.	_____ ()
6.	_____ ()	16.	_____ ()
7.	_____ ()	17.	_____ ()
8.	_____ ()	18.	_____ ()
9.	_____ ()	19.	_____ ()
10.	_____ ()	20.	_____ ()

Demnach wurden gewählt:

Zu Mitgliedern die Kandidaten von Ziff. 1 bis Ziff. _____

Zu Ersatzmitgliedern die Kandidaten von Ziff. _____ bis Ziff. _____

Besondere Bemerkungen:

Nach Bekanntgabe der Ergebnisse im Wahlraum versiegelte der Vorsitzende alle Stimmzettel, die der Niederschrift nicht beigefügt sind. Während der ganzen Wahlhandlung waren stets wenigstens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend.

DER VORSITZENDE DES WAHLVORSTANDES



DIE BEISITZER
(zwei Unterschriften)

